



WOLF
Software e.K.

LoGo-Welt

- Tourenmanagement mit Auftragsdisposition
- Tourenanalyse mit Kundenergebnisrechnung
- Fuhrparkverwaltung mit Fahrzeugkalkulation
- Personalverwaltung mit der Option zur Prämien- bzw. Provisionsabrechnung
- mobile Warenwirtschaft
- LKW - Maut - Controlling
- Telematicintegration

Inhalt

LoGo 3 News	Die DDD-Datei - Das unbekannte Wesen	2
	EG-Sozialvorschriftenprüfung: Graphische Darstellung der Tätigkeiten	2
News aus der Logistikbranche	„Holen Sie sich ihr Geld zurück“ Mautharmonisierungsmaßnahmen Die Förderprogramme „De-minimis“ und „Aus- und Weiterbildung“	3
Newsticker		6 7
LoGo Akademie	Aktuelles	7
Impressum		8

Editorial

Liebe Kunden und Partner,

wir freuen uns Ihnen noch in diesem Jahr unsere erste „LoGo-Welt“ präsentieren zu können.

In unserer heutigen schnelllebigen Gesellschaft erreichen aktuelle, gute und hilfreiche Informationen einen immer höheren Stellenwert. Aufgrund dessen wollen wir Sie zukünftig mit aktuellen Informationen aus der Logistikbranche und der Wirtschaft sowie mit Neuerungen rund um unsere Software LoGo 3 versorgen.

Weiter wollen wir diesen Weg nutzen, um Sie über das Geschehen in der LoGo-Akademie, wie beispielsweise anstehende Seminare und Veranstaltungen, auf dem Laufenden zu halten.

Nicht zuletzt soll die „LoGo-Welt“ zum Informationsaustausch dienen und immer wieder Erfahrungs- bzw. Anwenderberichte von Branchenkennern und LoGo3-Anwendern beinhalten.

Für Tipps, Anregungen und Wünsche sind wir von Wolf Software jederzeit dankbar. Über Ideen Ihrerseits, bzgl. Artikel oder Themen für unsere künftigen Ausgaben, freuen wir uns.

Bei Interesse an vorgestellten LoGo3 – Neuerungen oder für nähere und ausführlichere Informationen zu den einzelnen Themen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.logo3.com

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanke ich mich und wünsche Ihnen eine schöne restliche Adventszeit, ruhige und besinnliche Feiertage im Kreise Ihrer Lieben, sowie ein erfolgreiches und fröhliches Jahr 2010.

Bis zur nächsten Ausgabe der „LoGo-Welt“ verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Volker Wolf



WOLF
Software e.K.

LoGo-Welt

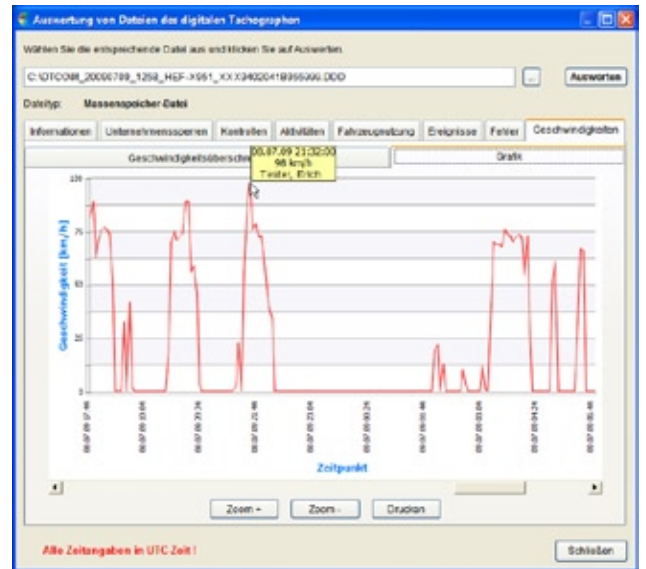
LoGo 3 News

Die DDD-Datei

- Das unbekannte Wesen: Datei des digitalen Tachographen-

Gesehen haben Sie sie schon alle, Sie haben viele davon schon gespeichert, vielleicht mussten Sie sogar schon welche an Kontrollbehörden weiterleiten.

*Aber wissen Sie auch was darin steht?
Wie viele Tage sind auf einer Fahrerkarte gespeichert?
Welche persönlichen Informationen stehen in der Datei?
Welche Geschwindigkeiten sind gespeichert?*



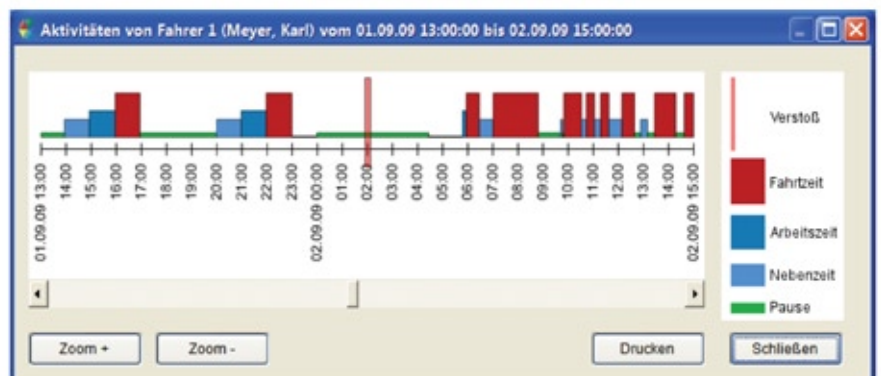
Alle diese Fragen können Sie in Zukunft ganz einfach beantworten. Alles was Sie dazu brauchen ist unser neues Hilfsprogramm "Auswertung von DDD-Dateien". Hiermit können Sie sowohl Fahrerkarten-Dateien als auch Massenspeicherdateien analysieren. Sie bekommen den Inhalt der jeweiligen Datei strukturiert angezeigt und können sich so die Informationen heraus ziehen die Sie jeweils interessieren.

EG-Sozialvorschriftenprüfung:

Graphische Darstellung der Tätigkeiten

Wer kennt das nicht: Sie wollen einem Fahrer einen Verstoß gegen die Sozialvorschriften erklären und dann fangen Sie an mit Papier und Stift einen Zeitstrahl mit den einzelnen Tätigkeiten des Fahrers zu malen. Das brauchen Sie in Zukunft nicht mehr! Sie können jetzt die Tätigkeiten graphisch ausgeben lassen, sowohl am Bildschirm als auch auf dem Drucker.

Die einzelnen Tätigkeiten werden analog dem Aufschrieb auf der Diagrammscheibe dargestellt und sind damit sofort zu verstehen. Zusätzlich sind die Zeitpunkte, an denen ein Verstoß gegen die Sozial-



vorschriften festgestellt wurde, mit eingezeichnet. So können Sie Ihren Fahrern die Sozialvorschriften in Zukunft noch bildlicher erklären und ausdrucken.



WOLF
Software e.K.

LoGo-Welt

News aus der Logistikbranche

Mautharmonisierungsmaßnahmen: „Holen Sie sich ihr Geld zurück“

- Förderprogramme „De-minimis“
und „Aus- und Weiterbildung“-

Im Zusammenhang mit der Einführung der Lkw-Maut am 01.01.2005 hat sich die Deutsche Bundesregierung im Mai 2003 darauf verständigt, zum Ausgleich des Wettbewerbsdrucks im europäischen Güterverkehr das deutsche Gewerbe mit einer Harmonisierungszuwendung in Höhe von 600 Mio. Euro p.a. für Unternehmen des Güterkraftverkehrs zu unterstützen.

Davon wurde zum 01. September 2007 in einem ersten Schritt die Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge mit einem Volumen von 150 Mio. Euro p.a. abgesenkt sowie weitere 100 Mio. Euro p.a. durch das Förderprogramm zur Anschaffung emissionsarmer LKW zur Verfügung gestellt.

Die Lücke, die noch verbleibt, soll nicht mehr durch abgesenkte Mautsätze geschlossen werden, sondern ab diesem Jahr durch Zuschüsse für die Aus-/Weiterbildung von Beschäftigten im Güterverkehr und durch Kleinstbeihilfen (sog. „De-minimis“).

Förderberechtigt für beide Programme

sind: Unternehmen, die gewerblich Güterkraftverkehr oder Werkverkehr durchführen und Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen (=zulässiges Gesamtgewicht von mind. 12 t betragen) sind.

Bei beiden Programmen gibt es Ausnahmen, z.B. Unternehmen, die in Insolvenz stehen oder in anderen „Schwierigkeiten“ stecken.

Antragsfristen für beide Fördermaßnahmen: Antragstellung jeweils spätestens bis zum 31. März (für „De-Minimis“ Beihilfen) und der 15. Februar (für Förderungen der „Aus- und Weiterbildung“) des Jahres, in dem mit der geförderten Maßnahme begonnen werden soll.

Sämtliche Anträge, Anlagen, Ausfüllanleitungen und Merkblätter zu den beiden Förderprogrammen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Güterverkehr: www.bag.bund.de



Pressefoto: Toll Collect



Pressefoto: Toll Collect



News aus der Logistikbranche

1 Förderprogramm „Sicherheit & Umwelt“ (sog. „De-Minimis“)

Voraussetzungen für die Förderung:

Antragstellung vor Beginn des Vorhabens, da die Förderfähigkeit nur gegeben ist, wenn mit der/n Maßnahme(n) vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

Begrenzung der Zuwendung auf jährlich 33.000 € je Unternehmen im Straßentransportsektor (innerhalb von 3 Jahren auf 100.000 €).

Es gibt drei Kategorien von Maßnahmen:

- a) fahrzeugbezogene Maßnahmen (unmittelbarer Zusammenhang mit schwerem Nutzfahrzeug),
- b) personenbezogene Maßnahmen (unmittelbarer Zusammenhang mit Betriebsmitarbeitern)
- c) Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (weder fahrzeug- noch personenbezogene Maßnahme)

Förderhöchstbeträge zu den Maßnahmenkategorien:

- zu a): bis zu 2.000 €/je Maßnahme
- zu b): bis zu 800 €/je Maßnahme
- zu c): bis zu 1.400 €/je Maßnahme

Ermittlung des maximalen Förderhöchstbetrages je Unternehmen:

Fördersatz je schweres Nutzfahrzeug in Höhe von bis zu 600 € multipliziert mit der Anzahl der auf das antragstellende Unternehmen zugelassenen schweren Nutzfahrzeuge
(Stichtag: 31.10. des Vorjahres)

Beispiel: Unternehmen A hat 12 Fahrzeuge (mind. 12 t zGG): $12 \times 600 \text{ €} = 7.200 \text{ €}$

Förderfähige Beispiele:

- a) fahrzeugbezogene Maßnahmen:
Anschaffung von Fahrerassistenzsystemen (ESP, Navigationsgerät, Bremsassistent,...)
- b) personenbezogene Maßnahmen:
Aufwendungen für Sicherheitsausrüstung und Berufsbekleidung für Fahr- und Ladepersonal sowie für Disponenten
- c) Maßnahmen zur Effizienzsteigerung:
Hard- & Software zur Darstellung, Auswertung, Verwaltung und Archivierung der Daten des digitalen Tachographen oder Anschaffung, Wartung, Miete, Nutzung eines Informationssysteme für eine intelligente Transportlogistik sowie Anwenderschulungen hierfür (z.B. die Software LoGo 3/R3)

>

News aus der Logistikbranche

2 Förderprogramm „ Aus- & Weiterbildung“

Voraussetzungen für die Förderung:

Antragstellung vor Beginn des Vorhabens, da die Förderfähigkeit nur gegeben ist, wenn mit der/n Maßnahme(n) vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

Nachweis des „Anreizeffektes der Zuwendung von Großunternehmen (Nicht-KMU → kleine und mittelständische Unternehmen)

Die Förderfähigkeit von Ausbildungs- oder Weiterbildungsvorhaben für Beschäftigte im Bereich des im Straßentransportsektor tätigen Unternehmens liegt nur vor, wenn die Vorhaben eine Anreizwirkung haben. Um diese nachzuweisen ist eine interne Analyse des Unternehmens dem Bundesamt vorzulegen.

Art, Umfang und Höhe der Förderung:

Der Zuwendungshöchstbetrag für eine Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme in einem Unternehmen darf 2 Mio. EUR nicht überschreiten

Zuwendungsfähige Kosten:

- a) Personalkosten für die Ausbilder bei intern durchgeführten Maßnahmen bzw. Kosten für externe Maßnahmen (z. B. Seminargebühren, Teilnahmegebühren; Reise- und Aufenthaltskosten der Ausbilder und der Ausbildungs- oder Weiterbildungsteilnehmer)
- b) sonstige laufende Aufwendungen, wie unmittelbar mit dem Vorhaben zusammenhängende Materialien und Ausstattung

c) Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen

d) Kosten für Beratungsdienste

e) Personalkosten für Ausbildungsteilnehmer entsprechend der tatsächlich abgeleisteten Ausbildungsstunden nach Abzug der produktiven Stunden und allgemeinen indirekten Kosten

Fördermaßnahmen:

Betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin

Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen



News aus der Logistikbranche

Beispiele:

- Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse CE
- Qualifikation bzw. Weiterbildung des Fahrpersonals nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) (wird in Kooperation mit der Fahrschule Wolf auch durch uns angeboten)
- Ausbildung zum Gefahrgutfahrer oder Sicherheitsbeauftragten, Ausbildung zum Lkw-Ladekranführer, Ausbildung zum Gabelstaplerfahrer
- Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen (Lehrgänge, Seminare und Schulungen wie z.B. eine Anwenderschulung für die Software LoGo 3/R3)

Newsticker

Neue Qualifikations- und Weiterbildungsvorschriften für Berufskraftfahrer im Güterverkehr

Fahrer, die ab dem 10.09.2009 eine Fahrerlaubnis der Klassen C1, C1E, C oder CE neu erwerben, benötigen eine (beschleunigte) Grundqualifikation, um Fahrten im gewerblichen Güterverkehr und auch im Werkverkehr durchführen zu dürfen. Außerdem muss im Abstand von fünf Jahren an einer Weiterbildung teilgenommen werden. Für Fahrer, die schon vor dem 10.09.2009 eine Fahrerlaubnis besessen haben, gilt nur die Weiterbildungspflicht.

Detailinfo: www.bag.bund.de

Förderfähige Maßnahme	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Großunternehmen
Betriebliche Ausbildungsverhältnisse zum Berufskraftfahrer bzw. zur Berufskraftfahrerin	70 %	60 %
Allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen	bis zu 70 %	bis zu 60%
Spezifische Weiterbildungsmaßnahmen	bis zu 35 %	bis zu 25 %

Newsticker



Pressefoto: BAG

Deutlicher Anstieg der Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten

Vom Bundesamt für Güterverkehr (BAG) wurden alarmierende Zahlen zu Verstößen gegen die Lenk- und Ruhezeiten veröffentlicht. Gegenüber 15,9 Prozent beanstandeter deutscher LKW's im Jahr 2007 stieg die Zahl auf 20,9 Prozent in 2008. Bei ausländischen LKW wurde ein Anstieg von 10,2 (2007) auf 14,2 Prozent (2008) verzeichnet.

Immer häufiger wurde auch bei Kontrollen durch die BAG die Manipulation der digitalen Kontrollgeräte festgestellt.



WOLF
Software e.K.

LoGo-Welt

„LoGo Akademie“

Aktuell



Solch ein Seminartag ist jedoch immer eine ideale Gelegenheit um hilfreiche Tipps zum Arbeiten mit LoGo3/R3 zu erhalten und um sich mit weiteren Branchenkennern und LoGo3-Anwendern auszutauschen.

Die Firma WOLF Software e.K. bietet ein umfangreiches, ständiges Angebot an Schulungen zu Fragen rund um das Fuhrparkmanagement und zu den verschiedensten Themen der LoGo 3/R3 Software. Mit Carsten Wolf steht dem Team von Wolf Software e.K. ein kompetenter und erfahrener Fahrschullehrer als Trainer für Weiterbildungsmaßnahmen von Fahrern und ein Ausbilder für Berufskraftfahrer in CE und DE zur Verfügung.

Um Ihnen einen Einblick in die Welt unserer Seminare zu geben, stellen wir Ihnen heute das Seminar „Fachwissen für

das Fuhrparkmanagement“ vor. Das Seminar richtet sich hauptsächlich an Verantwortliche und Entscheider im Themenbereich des Fuhrparks. Aktuell werden im Seminar die wichtigsten und neusten gesetzlichen Vorgaben in der Verkehrs- und Führerscheinverordnung, so wie bzgl. der EG-Sozialvorschriften und der Arbeitszeitverordnung aufgezeigt. Vorgestellt werden außerdem die Prüfung der EG-Sozialvorschriften und der Arbeitszeitverordnung in LoGo3/R3. Sie erhalten Informationen über das digitale EG-Kontrollgerät und dessen Verbindung zu LoGo3/R3. Auch Themen, wie das Berufskraftfahrerquali-

fikationsgesetz (BKrFQG) und staatliche Förderprogramme werden an diesem Tag thematisiert. Um mit der Zeit zu gehen und interessante Themengebiete anzusprechen, unterliegt unser Seminar ständiger Überarbeitung und Weiterentwicklung.

>



WOLF
Software e.K.

LoGo-Welt

„LoGo Akademie“

Was sagen Teilnehmer des letzten Seminars im Oktober?:

Rüdiger G.

Assistent der Geschäftsleitung

Nur Nutzung eigener LKW

„Die Seminarvorträge waren, soweit es möglich war, sehr praxisnah. Alle Inhalte des Seminars sind Themen, mit denen wir in der Praxis konfrontiert werden. Diverse Punkte konnten in unserem Unternehmen sofort umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet werden. Zukünftig werden wir daher höchst wahrscheinlich Kosten einsparen können. Sehr hilfreich und interessant war auch der Austausch mit Kollegen aus anderen Branchen.“

Heinrich M.

Leiter Disposition und Logistik

Mineralbrunnen

Nutzung eigener und Fremdfahrzeuge

„Besonders gut gefallen hat mir das Praxiswissen des Referententeams und das ansprechende Ambiente. Durch die besprochenen, für die Praxis notwendigen Themen, wurde mein Wissen aufgefrischt und durch die Seminarunterlagen in ein komprimiertes Nachschlagewerk eingebunden. Aufgrund der Themenausmaße und –vielfalt würde ich einen ausgedehnteren Zeitrahmen bevorzugen.“

Newsticker

Daimler plant weitere sieben Monate Kurzarbeit für die Nutzfahrzeugsparte

Aufgrund der schwachen Absatzzahlen bei Nutzfahrzeugen schreibt die Nutzfahrzeugsparte von Daimler seit einigen Quartalen rote Zahlen. Die Konsequenz daraus ist nach Unternehmensinformationen die weitere Verlängerung der Kurzarbeit in den deutschen LKW-Werken bis mindestens Juni 2010.

Impressum

Elektronische Firmenzeitschrift der WOLF Software e.K.

Herausgeber und Redaktion:
WOLF Software e.K., Am Arnsbach 2, 36251 Ludw.-Ersrode
Telefon: +49 66 70 - 5 44, Telefax: +49 66 70 - 4 50
E-Mail: info@logo3.com
Internet: www.logo3.com
Handelsregister: Amtsgericht Bad Hersfeld HRA 925
Geschäftsführung: Volker Wolf

Die Redaktion recherchiert die Beiträge nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalt kann auch auf Grund kurzfristig möglicher Veränderungen durch Dritte nicht übernommen werden. Jegliche Haftung, insbesondere für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die Nutzung der angebotenen Informationen entstehen, sind ausgeschlossen. Gemachte Angaben, technische Beschreibungen, Anleitungen, Checklisten, etc. sind vom Nutzer/Anwender im Einzelfall auf ihre

Richtigkeit und Gültigkeit zu überprüfen. Die angebotenen Informationen ersetzen keine Beratung durch uns. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Autoren stellen grundsätzlich ihre von der Redaktion unabhängige Meinung dar.

Reproduktionen des Inhalts ganz oder teilweise sind nur mit schriftlicher Genehmigung erlaubt. Jede Verwertung in Wort und Bild ist ohne schriftliche Zustimmung nicht zulässig. Dies gilt auch für die Vervielfältigung, Übersetzung oder Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Die Wiedergabe von Marken- und Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. – auch ohne besondere Kennzeichnung – in diesem E-Paper berechtigt nicht zu der Annahme, dass derartige Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften, sie dienen lediglich der Produktdarstellung oder Produkt- und/oder Herstellerbezeichnung.

Partner: **Adsolis GmbH Austria, Wien, www.adsolis.com**
Fahrschule Carsten Wolf, Rotenburg a.d. Fulda
die web stylisten, Berlin, www.die-web-stylisten.de
M.M DESIGN - M. Möhlen, Hamburg